

**Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen,
Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen**

**25. Änderung Flächennutzungsplan 2020 –
Wohnbaufläche/Sonderbauflächen, Singen-Beuren**

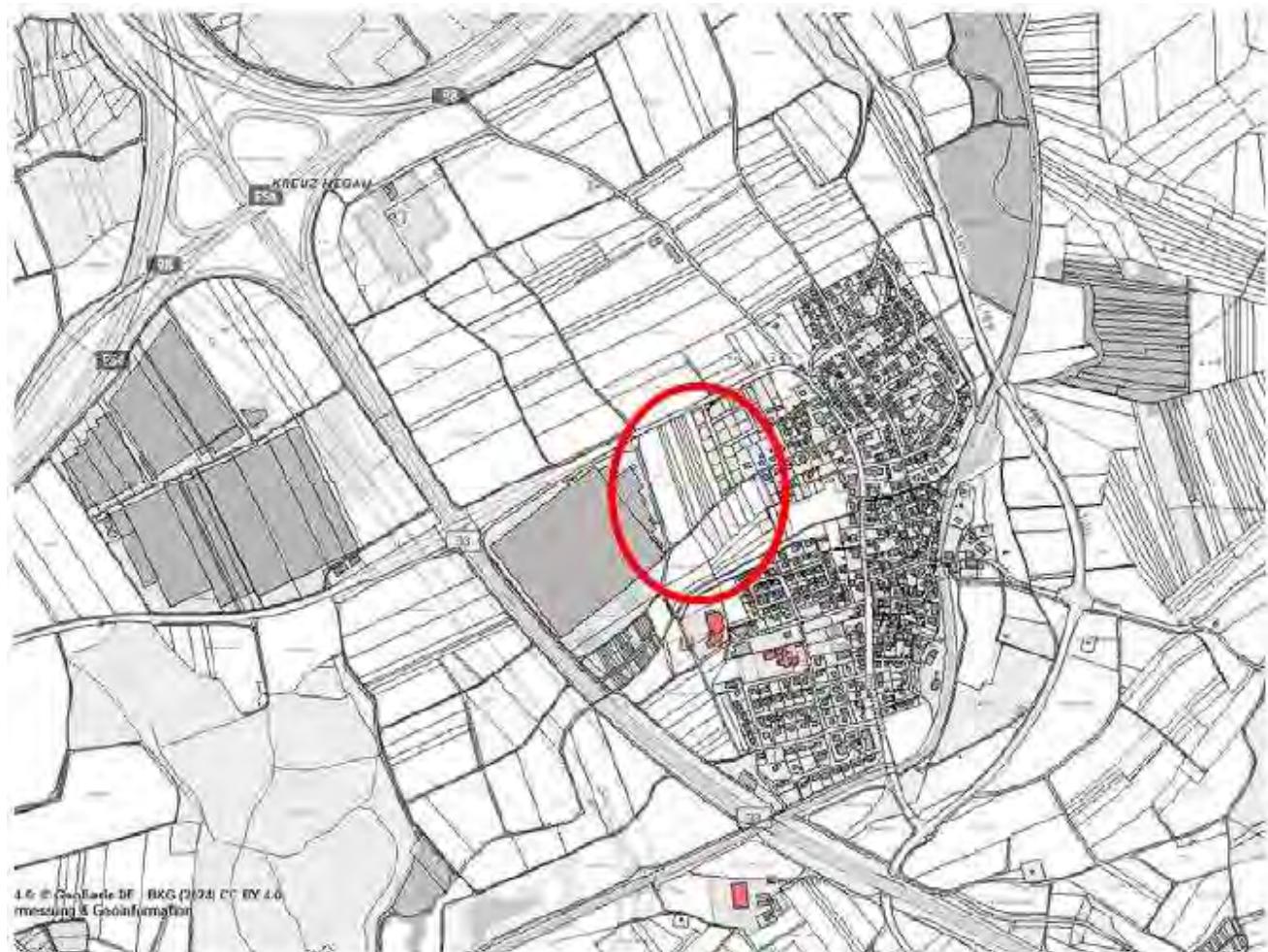
**Aufstellungsbeschluss
nach § 2 Absatz 1 BauGB**

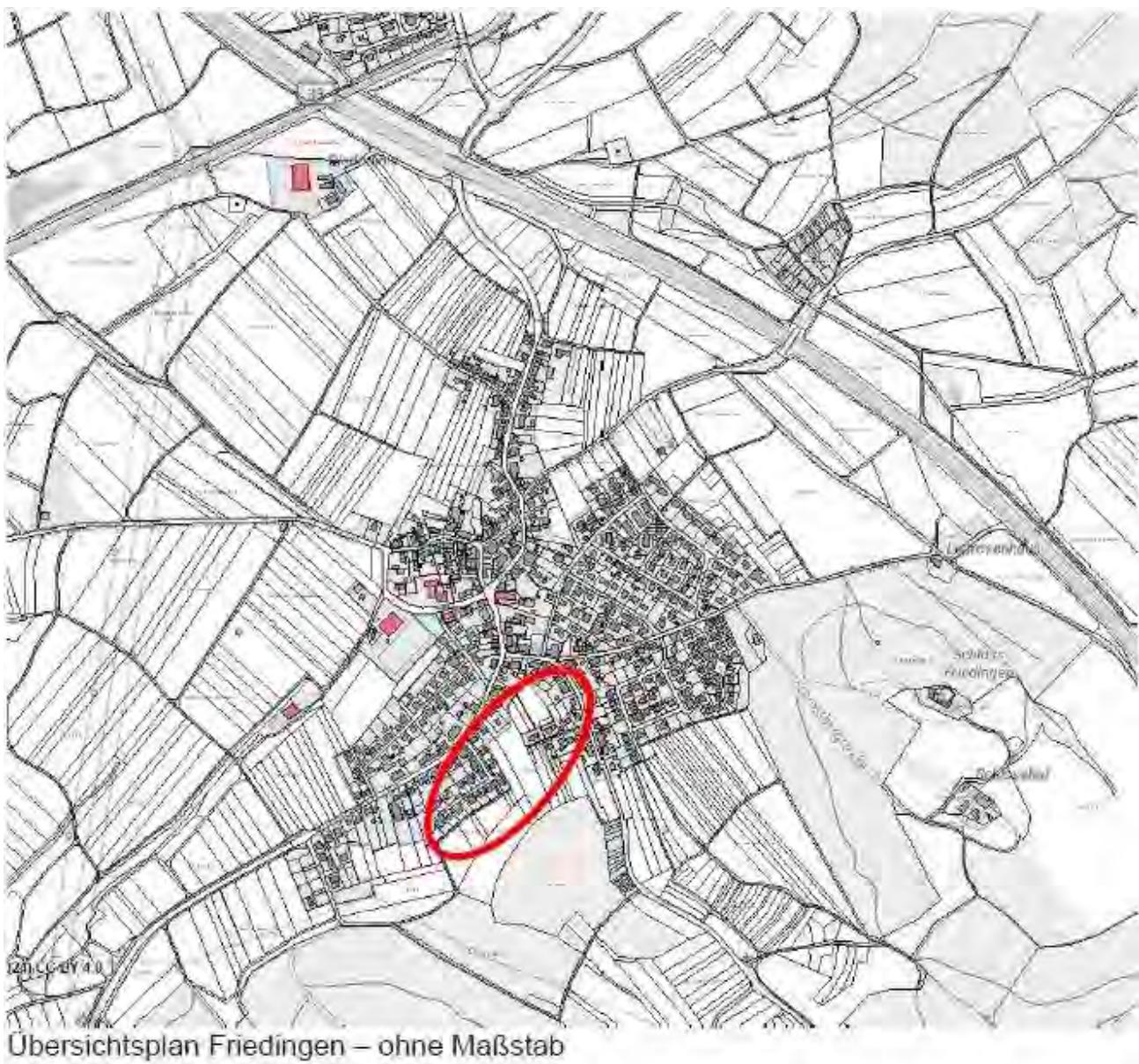
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Absatz 1 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2025 die Aufstellung nach § 2 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Wohnbaufläche/Sonderbauflächen“, Singen-Beuren beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet dieser FNP-Änderung liegt am nördlichen Ortsrand von Singen-Beuren; es umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha Wohnbaufläche, ca. 0,5 ha Sonderbauflächen – Gartenbauliche Erzeugung und ca. 1,7 ha Grünfläche. Parallel findet ein Flächentausch statt: Abgang von Wohnbaufläche am südlichen Ortsrand von Singen-Friedingen, ca. 2,3 ha. Die genaue Lage der betroffenen Gebiete kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.





Übersichtsplan Friedingen – ohne Maßstab

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnbauflächen in Singen-Beuren geschaffen werden unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung des bestehenden Gartenbaubetriebs (Sonderbauflächen Gartenbaubetrieb) und der bestehenden Grünflächen im Bereich des Beurener Dorfbachs.

Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit wird der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief, bei den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

Rathaus der **Stadt Singen**

Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung,
Hohgarten, 2, 1.OG, Flur, Zi. 103-105, 141 -144, 78224 Singen

Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**,
Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1.OG, Flur, Zi. 28,
78239 Rielasingen-Worblingen,

Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**,
Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zi. 03, 78256 Steißlingen,

Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**,
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zi. 5, 78269 Volkertshausen.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:
Umweltbericht / Steckbrief mit Untersuchungen zu den Schutzzügen Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Biodiversität, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Artenschutzuntersuchungen und Erweiterungen aus den Jahren 2018, 2020, 2024, Konzept zur CEF-Maßnahme, Schalltechnisches Gutachten.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachung“ oder unter „Leben, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 24.10.2025

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft